

28.04.2008

Sitzungsvorlage Nr. 076/08

Stellenaufstockung bei der Zentralen Schuldnerberatung

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	19.05.2008
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	03.06.2008
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.	50.01 , Soziale Sicherung	Finanzielle Auswirkungen	15.500,00 €
Produkt-Nr.	50.01.02 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II		

Beschlussvorschlag

Der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna, wird für die Wahrnehmung der Schuldnerberatung eine weitere Teilzeitstelle (19,25 Std./wöchentlich) zur Verfügung gestellt.

Begründung der Vorlage

Mit Beschluss vom 30.05.2006 hat der Kreistag dem Abschluss einer Vereinbarung nach § 17 Abs. 2 SGB II und § 75 Abs. 3 SGB XII zwischen dem Kreis Unna als Träger der Sozialhilfe gem. SGB XII und als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gem. SGB II, der Stadt Lünen, dem Verein S.I.G.N.A.L e.V. Schwerte und der Arbeitewohlfahrt, Kreisverband Unna als Träger der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung zugestimmt.

In der Vereinbarung wurde festgelegt, dass davon ausgegangen wird, dass je 63.000 Einwohner eine Fachkraft den Beratungsbedarf der Schuldnerberatung sicherstellen kann. Der der Vereinbarung als Anlage 2 beigefügte Stellenplan dokumentierte den Stellenumfang und den Stellenwert der jeweiligen Beratungsstellen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung.

Bereits im Jahr 2007 hat die Arbeiterwohlfahrt als ein Träger der Schuldnerberatung im Kreis Unna in Gesprächen mit der Verwaltung deutlich gemacht, dass die Anzahl der Beratungsfälle so ansteigen, dass ab 2008 personell auf die Fallzahlensteigerung reagiert werden müsse. Da die statistischen Daten die Fallzahlensteigerungen belegten, wurden bereits im Haushalt für das Jahr 2008 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.

Zwar ist, wie die Fallzahlenstatistik des Vorjahres belegt, der prognostizierte Anstieg der Fallzahlen nicht erfolgt, doch hat die Arbeiterwohlfahrt deutlich gemacht, dass dennoch eine Ausweitung der Beraterstellen erforderlich ist.

Die Bearbeitung der Fälle ist insgesamt wesentlich komplexer und damit zeitaufwändiger geworden.

So lag die durchschnittliche Verschuldung der Kunden im Jahr 2007 bei ca. 41.000 €, verteilt auf durchschnittlich 8 Gläubiger. Im Jahr 2003 lag diese noch bei ca. 31.000 € und durchschnittlich 6 Gläubigern. Gleichzeitig stagnierte das Einkommen der Kunden bei durchschnittlich ca. 1.100 €.

Des Weiteren sind die Lebenshaltungskosten in dieser Zeit, insbesondere im Bereich der existentiellen Ausgaben für Miete, Energie und Lebensmittel, gestiegen und das Realeinkommen der Kunden hat sich verringert. Mehr als 70% der Kunden sind rechtlich zahlungsunfähig, d.h. das Haushaltseinkommen liegt unterhalb der gesetzlichen Pfändungsfreigrenzen.

Häufig kommt es zu gravierenden Problemen, welche eine unmittelbare Krisenintervention erforderlich machen. So kann beispielsweise die Stromabrechnung – auch nicht ratenweise – bezahlt werden, das Auto von Berufstätigen kann am Monatsende nicht mehr aufgrund des Geldmangels betankt werden, notwendige Haushaltsgeräte sind defekt und es ist kein Geld für die Reparatur bzw. den Ersatz vorhanden. Viele Betroffene haben keinerlei finanzielle Spielräume, um auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können bzw., um notwendige Anspargungen hierfür treffen zu können.

Ein wachsender Anteil der Kunden kann seine Gläubiger gar nicht mehr bedienen. Dies bedeutet für die Schuldnerberatung einen höheren Arbeitsaufwand, da

- eine Entschuldung nur über das aufwändige und zeitintensive Insolvenzverfahren möglich ist, bzw.
- ein Vollstreckungsschutz und somit eine effektive Hilfestellung ausserhalb bzw. in Vorbereitung der Insolvenz viel schwieriger zu erreichen ist, da den Gläubigern keine Leistungen angeboten werden können.

Nach dem Ursache-Wirkungs-Prinzip ziehen Verschuldungsprobleme psycho-soziale Problemlagen bzw. psycho-soziale Problemlagen ziehen Verschuldungsprobleme nach sich. Viele Kunden weisen in wachsendem Umfang Defizite in der allgemeinen Lebensbewältigung auf, so dass ihnen eine intensivere Hilfe angeboten werden muss, um eine positive Entwicklung zu erzielen. Insbesondere ist hierdurch

- eine aufwändigere Analyse der Einkommens- und Verschuldungssituation sowie auch der persönlichen Situation,
- weniger Selbsthilfepotential vorhanden und dadurch der Aufwand bei der Überwachung getroffener Absprachen sowie der Einhaltung von Vereinbarungen mit Gläubigern,
- eine stärkere Einbindung der Beraterinnen und Berater bei der Mangelverwaltung (z.B. welche Rechnung soll ich zuerst bezahlen? Zahle ich zuerst das Essensgeld in der Schule oder den Kitabeitrag oder bleibt mein Kühlschrank ab dem 25. des Monats leer?),
- eine umfassende Motivationsarbeit, das Vermitteln von eigenen Entscheidungs- und Handlungsfähigkeiten sowie das Angebot einer intensiveren Begleitung und Hilfestellung als wesentlicher Bestandteil des Beratungsangebotes

notwendig.

Eine personelle Aufstockung der Schuldnerberatung ist insofern erforderlich. Hierfür spricht auch, dass die Anzahl der Kunden, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, nach wie vor ansteigt.

Anlage

((ABES))